

Schneider

2. mit Stofflieferung:

Alleinmeister	35—40
Meister mit 1—2 Gehilfen	25—35
„ „ 3—4 „	20—25

b) Vom Handwerk aufgestellt:

Betriebe in der Stadt, die Stoff und Material dazugeben, bei Beschäftigung von Gehilfen	25—30
die Stoff und Material dazugeben, aber keine Gehilfen beschäftigen	30—40
Kleinbetriebe ohne Stoff und Material	65—70
Betriebe in der Stadt, die Stoff und Material dazugeben, bei Beschäftigung von Gehilfen	15—20
die Stoff und Material dazugeben, aber keine Gehilfen beschäftigen	65—70

17. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Reingewinn in %
Alleinschneider, die nur Zutaten liefern mit 1—2 Gesellen u. 2 Lehrlingen ohne Stofflieferung	30—50
desgl. mit Stofflieferung	20—25
Damenschneider	15—20
	20—40

18. Landesfinanzamt Schleswig-Holstein (Bezirk der Hwk. Altona, Flensburg).

	%
Alleinmeister	40—55
Flickschneider	60—75
mit 1 Gesellen	25—35

19. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk d. Hwk. Stettin, Schneidemühl, Stralsund).

1. mit Stofflieferung	30—40%	vom Umsatz
2. ohne Stofflieferung	40—60%	„ „

20. Landesfinanzamt Stuttgart (Bez. der Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

	Richtsatz in % für den Nettogewinn
1. ohne Stofflieferung	40—70
2. mit Stofflieferung	20—40

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927).

21. Landesfinanzamt Thüringen (Bezirk d. Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

	Reingewinn in % vom Gesamtumsatz
1. ohne Stofflieferung:	
Meister allein	45—55
„ mit 1 Gesellen	35—45
2. mit Stofflieferung:	
Meister allein	30—40
„ mit 1—2 Gesellen	23—30
„ „ 3—6 „	15—22

In ländlichen Bezirken wird die untere Rahmengrenze erreicht und überschritten.